

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Alkoholausschank/Wochenmärkte/Feierabendmärkte

Autor	Beitrag
LCoup 01.02.2018 15:20	Hallo zusammen, in vielen Städten finden ja seit mittlerweile etwas Längerem sogenannte Feierabendmärkte statt. Neben einem Wochenmarkttypischen Angebot sind hier auch Imbisse, Food-Trucks und vor allem Ausschank von Alkohol vorzufinden. Imbisse/Foodtrucks können denke ich über § 67 Abs. 2 GewO durch Land bzw. (bei Übertragung) Kommune zugelassen werden. Bei Alkoholausschank frage ich mich auf welcher rechtlichen Grundlage das möglich ist? Nach § 67 Abs.1 Nr. 1 GewO ist Alkoholausschank ja eindeutig nur dann (auf Wochenmärkten) zulässig, wenn es sich hierbei um Eigenerzeugnisse handelt. Oder sind diese Feierabendmärkte per „Definition“ keine Wochenmärkte? Freue mich auf eure Hinweise! Coup
Sigi2910 02.02.2018 14:34	Über das Gaststättenrecht.
LCoup 05.02.2018 13:45	Mit einer Gaststättenerlaubnis dürfte damit ein Food-Truck o.Ä. auch Alkohol auf einem ganz regulär festgesetztem Wochenmarkt ausschenken? Das "übertrifft" dann sozusagen die Bestimmungen von § 67 Abs. 1 Nr. 1 GewO ?

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: